

Ausbildungsprofil

1. Berufsbezeichnung:

Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme

2. Ausbildungsdauer:

3,5 Jahre

Die Ausbildung findet an den Lernorten Betrieb und Berufsschule statt.

3. Arbeitsgebiet:

Elektroniker/Elektronikerinnen für Gebäude- und Infrastruktursysteme realisieren technische und organisatorische Dienstleistungen. Sie warten, überwachen, steuern und sichern Gebäude- und Infrastruktursysteme und können auch bei der Erstellung von Gebäude- und Infrastruktursystemen eingesetzt werden. Typische Einsatzfelder sind Wohn- und Geschäftsgebäude, Betriebsgebäude, Funktionsgebäude wie Krankenhäuser, Infrastruktur-anlagen, Industrieanlagen.

Elektroniker/Elektronikerinnen für Gebäude- und Infrastruktur-systeme üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen selbständig aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen ab. Dabei arbeiten sie häufig im Team. Sie sind Elektrofachkräfte im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.

4. Berufliche Fähigkeiten

Elektroniker/Elektronikerinnen für Gebäude- und Infrastruktursysteme

- analysieren Anforderungen von Nutzern und erfassen Gefährdungspotentiale, konzipieren Anlagen- und Nutzungsänderungen von technischen Systemen (Energie- und Kommunikationssysteme sowie Versorgungssysteme), stimmen Änderungen mit den Nutzern ab und beraten sie;
- kalkulieren Kosten, vergeben Aufträge und nehmen die Leistungen Dritter ab;
- installieren Gebäude- und Infrastruktursysteme, führen Umbauten durch oder veranlassen sie;
- konfigurieren die Leiteinrichtungen von technischen Systemen, prüfen die Funktion der Systeme sowie von Sicherheitseinrichtungen;
- übergeben die Systeme und weisen Nutzer in die Bedienung der technischen Systeme ein;
- inspizieren und warten Anlagen und Systeme nach Hersteller- oder Betriebsvorgaben und tragen zur höherer Anlagenverfügbarkeit und Effizienz bei; nehmen Störungs-meldungen entgegen, erstellen Fehlerdiagnosen, schätzen Gefährdungen durch Störungen ein und ergreifen Sofortmaßnahmen;
- betreiben Gebäude und Infrastruktursysteme nach Vorschriften, Betreibervorgaben und Nutzerwünschen;
- überwachen gebäudetechnische Systeme mit Hilfe von Automatisierungs- und Leitsystemen, optimieren den Betrieb der technische Gebäudesysteme;
- führen systematische Fehlersuchen durch, grenzen Fehler ein, führen die Instand-setzung der technischen Einrichtungen durch oder veranlassen die Instandsetzung durch die zutreffenden Gewerke;
- überwachen die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, insbesondere bei Leistungen Externer sowie von Nutzern, und ergreifen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Gebäuden;
- arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen und kommunizieren auch in englischer Sprache.